

03.03.94**Empfehlungen
der Ausschüsse****A**zu **Punkt** der 667. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1994

Agrarbericht 1994

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

und

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht 1994 der Bundesregierung

Der **Agrarausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,

zu dem Agrarbericht 1994 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß der Agrarbericht 1994 eine insgesamt besorgniserregende Lage der deutschen Landwirtschaft widerspiegelt. In zwei aufeinander folgenden Wirtschaftsjahren werden die Einkommen der westdeutschen Vollerwerbsbetriebe in der Größenordnung von 20 % zurückgehen.
2. Der Bundesrat stellt fest, daß die Testbetriebsergebnisse des Agrarberichtes für die neuen Bundesländer aus den nachfolgenden Gründen nur eingeschränkt die reale Einkommenslage und -entwicklung der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern kennzeichnen:
 - Auswahl der Testbetriebe ist noch nicht repräsentativ,
 - erhebliche Sondereinflüsse, die sich bedingt durch die noch nicht abgeschlossene Umstrukturierung bzw. den Neuaufbau der Betriebe ergeben.
3. Die Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert.

Ausgeliefert am 04. MRZ. 1994

4. Die Probleme der Betriebe in den neuen Bundesländern liegen insbesondere in folgenden Bereichen:
- Altverbindlichkeiten der juristischen Personen;
 - Auswirkungen der Rangrücktrittsvereinbarung;
 - zum Teil noch nicht abgeschlossene Vermögensauseinandersetzungen mit ausgeschiedenen Mitgliedern;
 - Schwierigkeiten beim Abschluß langfristiger Pachtverträge mit der Treuhandanstalt bzw. der BVVG und den damit verbundenen möglichen Flächenverlusten bei kurzfristiger Verpachtung.
5. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die negative Einkommensentwicklung trotz erheblich gesteigener staatlicher Leistungen in Form betriebsbezogener Beihilfen und personenbezogener Einkommensübertragungen eingetreten ist. Die gewinnwirksamen staatlichen Leistungen je Vollerwerbsbetrieb lagen im Berichtsjahr 1992/93 um 25 % über dem Vorjahr, ihr Beitrag zum Gewinn stieg von 28 auf 38 %.
6. In den neuen Bundesländern betrug dieser Anteil bis zu 68 %. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in den Zahlungen auch die Flächenstillegungsprämie enthalten ist und im Vergleich wesentlich mehr Flächen stillgelegt worden sind. Je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gesehen liegen die Zahlungen in den neuen Bundesländern deutlich unter denen in den alten Bundesländern.
7. Der Bundesrat sieht mit Sorge, daß die deutsche Landwirtschaft besonders in der Veredlungsproduktion in den letzten Jahren deutlich Marktanteile verloren hat. Diese Verluste beruhen nicht nur auf den Einbrüchen in den neuen Ländern
- [8.] [- beispielsweise sind u. a. infolge des Preisverfalls die Schweinebestände bis auf ein Drittel des Niveaus aus dem Jahre 1989 zurückgegangen -]
- , sondern sind auch Ergebnis unzureichender Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe in den alten Bundesländern.

9. Der Bundesrat sieht durch die Ergebnisse des Agrarberichtes 1994 bestätigt, daß
- die Teilnahme der in der Landwirtschaft Beschäftigten an der allgemeinen Einkommensentwicklung erneut deutlich verfehlt wurde;
 - der Einbruch bei den Veredlungsbetrieben der deutschen Landwirtschaft langfristig schweren Schaden zufügt ;
 - die unterschiedliche Entwicklung in der ostdeutschen und westdeutschen Landwirtschaft wesentlich auf die gravierenden Strukturunterschiede zurückzuführen ist;
 - die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft gegenüber europäischen Nachbarländern nachgelassen hat.
10. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, aus den Ergebnissen des Agrarberichtes 1994 die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die angekündigte Sicherung des Agrarstandortes Deutschland durch eine leistungsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft jetzt mit folgenden Schwerpunkten umzusetzen:
- Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für die deutsche Landwirtschaft im europäischen Binnenmarkt ohne Grenzen, z. B. durch harmonisierte Anforderungen in den Bereichen Pflanzen- und Tierschutz.
 - Vereinfachung der EG-Agrarreform mit dem Ziel, die unternehmerische Initiative der Landwirte nicht durch eine übergroße Regelungsdichte zu schwächen.
 - Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" mit dem Ziel, wettbewerbsfähige Betriebseinheiten und leistungsfähige Vermarktungsstrukturen zu schaffen sowie die Lebens- und Umweltverhältnisse im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern.
 - Umgehende Freigabe der Bundesmittel für den Rahmenplan 1994 der Gemeinschaftsaufgabe, damit es nicht zu einer weiteren Investitionsblockade im ländlichen Raum kommt.
 - Verabschiedung und sofortige Inkraftsetzung des Fördergrundsatzes für eine "markt- und standortangepaßte Landbewirtschaftung", damit die Einführung bzw. Beibehaltung extensiver Produktionsverfahren als flankierende Maßnahme der Agrarreform mit bundeseinheitlichen Rahmenbedingungen gefördert werden kann.

(noch Ziff. 10)

- Verabschiedung der Reform des agrarsozialen Sicherungssystems noch in dieser Legislaturperiode bei Realisierung der Ziele einer langfristig tragfähigen Finanzierung, einer gerechteren Beitragsgestaltung und einer verbesserten sozialen Absicherung der Bäuerin.
- Zuleitung der überfälligen Anwendungs-Verordnung für Düngemittel, um die Vorschriften der EG-Nitratrichtlinie umzusetzen und ein weiteres, wettbewerbsverzerrendes Auseinanderlaufen von Länderbestimmungen zu verhindern.